

# **Europa neu denken und gestalten!**

*Vorschläge zur Neugründung der Europäischen Union*

April 2016

Antragspapier des Arbeitskreis Europa und Welt vom Verein Mehr Demokratie  
an die Mitgliederversammlung im Juni 2016 in Frankfurt am Main

Ansprechpartner:  
Karl-Martin Hentschel, Stefan Padberg

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Das neue Europa: demokratisch, schlank und dezentral.....</b>	<b>4</b>
1. Stützpfeiler: eine von den Bürgern verabschiedete EU-Verfassung.....	4
Die Verfassung als „Fundament“ der neuen Europäischen Union.....	4
Ein Bürgerkonvent als „Bauherr“ der neuen Europäischen Union.....	5
2. Stützpfeiler: demokratisch legitimierte Institutionen.....	5
EU-Parlament.....	6
Ein Europäischer Senat statt des Rats der Regierungen.....	6
EU-Kollegialrat statt EU-Kommission.....	6
3. Stützpfeiler: Direkte Demokratie einführen.....	6
Initiative.....	7
Referendum.....	7
Doppeltes Mehr.....	7
4. Stützpfeiler: Dezentralität und Regionalisierung.....	7
Institutioneller Aufbau eigenen Typs.....	7
Kompetenzkatalog.....	7
Steuern und Finanzen.....	8
Freiwillige Zusammenarbeit und Austritt.....	8
<b>II. Weitere Rahmenbedingungen für die Entwicklung der europäischen Demokratie.....</b>	<b>8</b>
1. Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit.....	8
2. Europäische Wirtschaftsordnung.....	9
3. Europäische Geld- und Finanzordnung.....	9
4. Aufgabenbezogene Dezentralisierung.....	10
5. Europäische Außenpolitik.....	10
<b>Anhang.....</b>	<b>11</b>

**Vorbemerkung:**

Die Abstimmung in den Niederlanden über den Ukraine-Vertrag war ein erneutes Alarmsignal. Wer sich jetzt gegen Volksentscheide ausspricht und glaubt, Europa könnte einfach weitermachen, hat nichts verstanden. Denn der Kern der Abstimmung sagt uns: Das Ansehen der EU geht zunehmend verloren. Das Ziel eines vereinigten Europas wird immer mehr in Frage gestellt. Im europäischen Rat überwiegen spätestens seit der Finanzkrise immer mehr nationale Interessen.

Zu oft wird vergessen, was die EU uns gebracht hat: Nach zwei Weltkriegen herrscht zwischen den großen europäischen Staaten – mit den „Erzfeinden“ Frankreich und Deutschland mittendrin – ein dauerhafter Frieden. Die Jüngeren von uns können sich heute kaum noch vorstellen, dass noch vor fünfzig Jahren alle paar hundert Kilometer eine Grenzkontrolle stattfand. Heute haben die Bürger der EU Niederlassungsfreiheit, die Wirtschaft profitierte von der Öffnung der Grenzen und ökonomisch schwache Staaten und strukturschwache Regionen erhalten vielfache Unterstützung und Fördermittel.

Der Lebensstandard ist in der EU in den letzten Jahrzehnten überall angestiegen und die Unterschiede haben deutlich abgenommen. Keine der Mitgliedsnationen denkt an Austritt (mit Ausnahme der Briten), im Gegenteil: Serbien, Montenegro, Türkei, Ukraine, Georgien, Armenien, Aserbeidschan – die Liste der Beitrittskandidaten bleibt lang, und die Millionen von Flüchtlingen aus dem Nahen Osten und Afrika geben einen Eindruck von der Attraktivität der EU.

Gleichzeitig ist die EU bei vielen Menschen zunehmend in Verruf geraten. Unserer Einschätzung nach sind dafür verschiedene Problemfelder ursächlich:

- Die demokratische Legitimation ist zu dünn. Das wichtigste Entscheidungsgremium, der Ministerrat, ist nicht gewählt und tagt oft nicht einmal öffentlich. Darin sitzen Minister nationaler Regierungen, die gewählt wurden, um die Interessen ihrer nationalen Wählerschaft zu wahren. Das Ergebnis sind dann häufig Deals, die niemanden wirklich befriedigen.
- Die EU-Kommission sieht sich als „Hüterin der EU-Verträge“ in der Pflicht, für eine immer größere Vereinheitlichung der Regeln, Gesetze und Märkte zu sorgen. Die Dominanz der Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik führt dabei oft zu einer unsachgemäßen Einebnung kultureller Differenzen und lokaler Besonderheiten, die den Menschen aber wichtig sind. So wird „Brüssel“ schnell als abgehobene technokratische Bürokratie und bürgerfernes Elitenprojekt erlebt.
- War der Euro zu Beginn scheinbar ein Erfolgsprojekt, so zeigen sich seit der Finanzkrise 2008 schwere Konstruktionsfehler. Eine gemeinsame Währung ist nicht sinnvoll, wenn nicht bestimmte Wirtschafts-, Finanz- und Investitionspolitiken mindestens harmonisiert, wenn nicht gar vergemeinschaftet werden. Im Augenblick führt die Eurokrise statt zur Integration zur Desintegration in der EU. In den südlichen Mitgliedsstaaten herrscht verheerende Arbeitslosigkeit, insbesondere bei der Jugend. Ganze Regionen sind von der wirtschaftlichen Entwicklung in den reicheren Ländern abgekoppelt und verarmen. Die im Institutionengefüge der EU gar nicht vorhandene Eurogroup – die Versammlung der Finanzminister der Euroländer – wird zu einer der mächtigsten Steuerungsgruppen in der EU: intransparent und mit äußerst wenig demokratischer Legitimation.
- Außenpolitisch ist die EU praktisch nicht existent. Frankreich und England als ehemalige Kolonialmächte sind in der Vergangenheit oft eigene Wege gegangen. Die jungen Nationalstaaten im östlichen Europa können die auf Ausgleich mit Russland zielenden Bestrebungen Deutschlands und Frankreichs oft nicht wirklich mittragen. In der Flüchtlingskrise zeigen sich sehr unterschiedliche Auffassungen darüber, wie der Schutz der EU-Außengrenzen gewährleistet werden sollte.

Die EU steht an einem Scheideweg. Die bisherige Gründung auf der Basis zwischenstaatlicher EU-Verträge und mit dem Schwerpunkt auf die Vereinheitlichung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat ein bürokratisch-technokratisches Europa hervorgebracht, indem viele Bürger sich nicht zuhause fühlen. Der Versuch, den die Menschen trennenden Nationalismus in Europa damit zurückzudrängen, dass die Nationalstaaten schrittweise immer mehr Macht an die EU abgeben („immer engere Union“), ist offensichtlich in eine Sackgasse geraten. Wenn die EU dann auch noch immer weniger in der Lage ist, die drängenden Probleme auf europäischer Ebene in einer guten Weise zu lösen, dann droht in der Konsequenz eine wachsende Re-Nationalisierung der Politik in der EU und eine zunehmende Bedeutungslosigkeit europäischer Institutionen.

Es ist für uns gegenwärtig nicht erkennbar, dass von den europäischen Regierungen Impulse ausgehen, die die grundlegenden Probleme in der Konstruktion der EU auf eine gute Weise beheben könnten. Deswegen müssen neue Wege beschritten werden. Wir brauchen eine Mobilisierung von unten – eine Kampagne für eine neue demokratische bürgernahe EU. Ein solcher Impuls für die Weiterentwicklung der europäischen Demokratie kann nur von den europäischen Bürgern selber ausgehen! Dazu soll dieses Papier einen Anstoß geben.

## **I. Das neue Europa: demokratisch, schlank und dezentral**

Wir Bürgerinnen und Bürger Europas haben jenseits aller Interessengegensätze, die es im Alltag zwischen uns geben mag, viele Aufgaben und Probleme gemeinsam. Deshalb wollen wir auch gemeinsam nach Lösungen suchen und uns gegenseitig helfen können. Wir leben alle in einem Haus, unserem „europäischen Haus“. Und deshalb müssen wir uns über den Bauplan dieses Hauses verständigen. Der Bauplan, das sind die Spielregeln, Grundsätze und Werte, nach denen die Demokratie auf europäischer Ebene funktionieren soll.

Uns ist bewußt, dass die EU auch heute schon ein weltweit einmaliges Gebilde ist. Sie ist die einzige transnationale Einheit mit Rechtsetzungskompetenz. Für die Entwicklung der europäischen Demokratie gab es keine Vorbilder. Auch bei der Weiterentwicklung der europäischen Demokratie wird es keine Vorbilder geben. Wir werden kreativ werden und etwas ganz Neues erfinden müssen, so wie vor über 200 Jahren der Nationalstaat erfunden wurde.

Eine Neugründung der EU wird nur gelingen, wenn sie sich deutlich abhebt von dem bisherigen Weg. Dazu brauchen wir eine Diskussion über eine Neuverteilung der Macht zwischen den vier politischen Ebenen (Kommunen, Regionen, Nationalstaaten, EU). Das Ziel muss dabei sein, wieder mehr Kompetenzen an die Ebenen zurückzugeben, die den Menschen näher sind. Nicht nur die EU-Ebene, sondern auch die Nationalstaaten sehen wir hierbei in der Pflicht. Die Macht auf EU-Ebene bedarf außerdem einer stärkeren Legitimation als bisher. Wir schlagen deshalb die folgenden „Stützpfeiler“ für unser „europäisches Haus“ vor:

### **1. Stützpfeiler: eine von den Bürgern verabschiedete EU-Verfassung**

Das Gewicht, die Dichte und die Häufigkeit von Entscheidungen auf EU-Ebene, die unser aller Leben massiv beeinflussen, machen es erforderlich, dass die politische Macht auf EU-Ebene im Rahmen einer EU-Verfassung besser legitimiert wird als derzeit.

#### **Die Verfassung als „Fundament“ der neuen Europäischen Union**

Die Vereinigung Europas muss auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze erfolgen, wie sie üblicherweise in einer Verfassung nieder geschrieben werden. Diese Verfassung fußt auf den allgemein üblichen Grundsätzen der Menschenrechte, der Freiheitlichkeit und der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Gewaltenteilung. Die EU-Grundrechtecharta soll Teil dieser neuen Verfassung sein.

Mit ihr wird eine weitere politische Ebene errichtet. Die Mitgliedsstaaten verlieren dadurch jedoch nicht ihre völkerrechtliche Souveränität.

### **Ein Bürgerkonvent als „Bauherr“ der neuen Europäischen Union**

Das neue Europa ist mehr als ein Zusammenschluss von Regierungen, die ihre Macht nur sehr ungern abgeben. Die neue EU setzt eine große politische Mobilisierung bei Bürgern, Zivilgesellschaft, Parteien und Parlamenten und eine breite politische Debatte voraus, bei der sich viele Bürger einbringen müssen.

Das Ziel einer solchen Mobilisierung sollte die Einberufung eines direkt gewählten Verfassungskonvents sein – einberufen durch die Bürger der EU – also ein Bürgerkonvent. Ein direkt gewählter Konvent wird am ehesten die Kraft haben, sich über Bedenken und Blockaden aus allen politischen Richtungen hinwegzusetzen und eine echte europäische Verfassung zu schaffen. Das Ergebnis muss dann in einer europaweiten Abstimmung dem Souverän, also den Bürgerinnen und Bürgern vorgelegt werden.

Der Verfassungsprozess sollte transparent und unter Benutzung der digitalen Medien gestaltet werden. Der Verfassungsentwurf könnte auch Abstimmungsalternativen enthalten. So müssten strittige Fragen im Verfassungskonvent nicht endgültig entschieden werden, sondern könnten den Bürgern Europas nach breiter Debatte in den Medien zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden. In unserem Papier zum Verfassungskonvent haben wir Genaueres ausgearbeitet (1).

Das letzte Wort haben die Bürgerinnen und Bürger in der europaweiten Urabstimmung. In ihr wird dieser Verfassungsentwurf mehrheitlich angenommen oder abgelehnt. Neben einer europaweiten Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger muss es eine besonders qualifizierte Mehrheit aller Staaten geben, um die Verfassung zu verabschieden. Denkbar wären z.B. eine Mehrheit von zwei Dritteln, drei Vierteln oder vier Fünfteln. Die Höhe dieser Mehrheit ergibt sich aus der Abwägung „Legitimation“ versus „Praktikabilität“.

Wenn diese doppelte Mehrheit nicht zustande kommt, ist die Verfassung abgelehnt, und es muss neu beraten und verhandelt werden. Kommt die doppelte Mehrheit zustande, so tritt die Verfassung für alle Länder in Kraft. Anschließend müssen die Länder, in denen es keine Mehrheit gegeben hat, entscheiden, ob sie das in der Verfassung enthaltene Austrittsrecht wahrnehmen und andere vertragliche Beziehungen zur EU aufnehmen wollen.

Der gesamte Konventsprozess muss vorher in einem Konventsvertrag zwischen allen beteiligten Staaten festgeschrieben worden sein.

## **2. Stützpfeiler: demokratisch legitimierte Institutionen**

Ein so großes und feingliedriges Gebilde wie die EU bedarf eines gut durchdachten und ausbalancierten Machtgefüges. Die klassischen Lösungen „Präsidialsystem“ und „Parlamentarismus“, die in der einen oder anderen Form in den Mitgliedsstaaten etabliert sind, lassen sich unserer Ansicht nach nicht einfach auf die EU-Ebene transponieren. Sie wurden entwickelt, um durch eine Zentralisierung von staatlichen Funktionen Nationalstaaten gegenüber divergierenden Interessen zu integrieren und stabilisieren.

Gegen ein Präsidialsystem wie in den USA spricht insbesondere die Machtfülle eines direkt gewählten Präsidenten, der dort fast wie ein „König auf Zeit“ agieren kann. Machtblockaden zwischen Parlament und Präsident sind ein weiterer Preis, den man in einem Präsidialsystem zu zahlen bereit sein muss.

Aber auch ein parlamentarisches System mit einer vom Parlament gewählten Mehrheitsregierung scheint uns für Europa nicht geeignet. Es besteht die Gefahr, dass sich nationale Regierungen gegen die europäische Regierung stellen und die Konflikte zwischen Mehrheit und Opposition dann

teilweise entlang von nationalen Grenzen oder Regionen wie Südeuropa, Osteuropa, alte EU-Staaten usw. verlaufen. Aus diesen Gründen orientieren wir uns bei dem folgenden Vorschlag stärker an dem Modell der Schweiz, dem einzigen Staat der Welt ohne eine „richtige Regierung“ (Nassim Taleb), in dem ein strikter, direkter und für jede Bürgerin und jeden Bürger erlebter Zusammenhang zwischen dem Souverän und den Gemeinden, den Kantonen und dem Bund besteht.

## **EU-Parlament**

Der Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist das heutige EU-Parlament. Es ist die am besten legitimierte Institution in der EU. Uns gefällt der relativ offene Charakter der Debatten, die durch die Frage „Bist du für oder gegen die Regierung?“ nicht verfälscht sind. Das muss unbedingt erhalten bleiben. Wir halten es allerdings für geboten, dass das EU-Parlament das Initiativrecht im Gesetzgebungsverfahren und das alleinige Haushaltsrecht bekommt.

## **Ein Europäischer Senat statt des Rats der Regierungen**

Auch eine neue EU braucht wie alle föderalen Staaten eine zweite Parlamentskammer als Vertretung der Staaten, damit die kleinen Völker nicht untergehen und das Gefühl haben, dass sie gegen über den großen Staaten ins Hintertreffen geraten. Die Mitglieder dieser Kammer sollten jedoch nicht aus Vertretern der nationalen Regierungen bestehen wie heute in Deutschland im Bundesrat oder im heutigen Europäischen Rat. Denn das ist eine Vermischung von Exekutive und Legislative. Diese Vertreter der nationalen Regierungen handeln oft vor allem aus der Sichtweise ihrer nationalen Regierung, die die nächste Wahl gut überstehen will und erst in zweiter Linie im Sinne einer optimalen Lösung für die Menschen Europas.

Deswegen schlagen wir vor, dass die zweite Staatenkammer durch einen europäischen Senat gebildet wird, der sich aus direkt gewählten Vertretern (Senatoren) der Nationen bzw. Regionen zusammensetzt.

## **EU-Kollegialrat statt EU-Kommission**

An der Spitze der Exekutive der Union – als der europäischen Verwaltung – sollte anstelle der heutigen Kommission, deren Mitglieder von den nationalen Regierungen delegiert werden, ein Kollegialrat treten, das nach dem Vorbild des Schweizer Bundesrat gebildet wird. Da es in Europa darum geht, nicht nur unterschiedliche politische Richtungen, sondern auch eine Vielfalt von Völkern, Regionen und Traditionen zu repräsentieren, erscheint die Bildung einer Mehrheitsregierung, die die öffentliche Meinung polarisiert, nicht als geeignetes Instrument.

Nach Schweizer Vorbild würde der Kollegialrat in gemeinsamer Sitzung von Parlament und Senat (europäische Versammlung) alle vier Jahre gewählt. Die Besetzung erfolgt auf Vorschlag der Fraktionen entsprechend ihrer Größe – das kann man sich vorstellen ähnlich der Ausschussbesetzung in Parlamenten. Das Kollegium entscheidet als Ganzes – aber die einzelnen Mitglieder sind zugleich zuständig für eine EU-Fachverwaltung (entsprechend einem Ministerium). Der Vorsitz wechselt jährlich durch Beschluss der europäischen Versammlung.

## **3. Stützpfiler: Direkte Demokratie einführen**

Wir setzen uns für das Recht auf Volksinitiative, Volksbegehren und Volksabstimmung sowie für obligatorische und fakultative Referenden auf EU-Ebene ein und dass diese Rechte Teil der neuen Verfassung werden. Wir glauben, dass gerade die direkte Demokratie ein wichtiger Faktor ist, um zu verhindern, dass die europäische politische Ebene sich vom Rest der Gesellschaft abkapselt und sich bürokratisiert.

## Initiative

Die Bürger müssen Themen auf der EU-Ebene verbindlich setzen können. Sie müssen sie zur Abstimmung bringen können, wenn sie im Institutionengefüge der EU nicht durchdringen. Dazu muss die Europäische Bürgerinitiative (EBI) zu einer vollgültigen EU-Bürgergesetzgebung ausgebaut werden, die den Initiatoren das Recht gibt, nach Ablehnung ihrer Initiative durch das Parlament ein EU-Bürgerbegehren durchzuführen und eine EU-weite Volksabstimmung anzustreben. Wir haben in unserem Positionspapier „Mehr Demokratie in Europa“ (2) skizziert, wie dies aussehen könnte.

## Referendum

Die Bürger müssen das letzte Wort im Gesetzgebungsverfahren behalten können: eine bestimmte Anzahl von Bürgern soll durch ein sog. „fakultatives EU-Referendum“ die vom EU-Parlament beschlossenen Gesetze durch einen EU-weiten Bürgerentscheid zur Abstimmung bringen können. Auch ein Drittel der Nationalstaaten sollte diese Möglichkeit haben. Verfassungsänderungen sollten obligatorisch in einem EU-Bürgerreferendum zur Abstimmung gebracht werden (sog. „obligatorisches EU-Referendum“).

## Doppeltes Mehr

Bei EU-weiten Bürgerentscheiden gilt das Prinzip der doppelten Mehrheit. Es muss also sowohl eine Mehrheit der Abstimmenden wie eine qualifizierte Mehrheit der Staaten erreicht werden, damit ein Referendum bzw. eine Volksabstimmung gültig ist..

## 4. Stützpfeiler: Dezentralität und Regionalisierung

Ein so großes Gebilde wie die EU – bestehend aus über dreissig Völkern, beinahe ebensovielen Mitgliedsländern, unzähligen Regionen mit unterschiedlichen Sprachen, Dialekten und Kulturen – sollte möglichst dezentral aufgebaut sein.

### Institutioneller Aufbau eigenen Typs

Das neue Europa kann kein Nationalstaat sein. Dezentralität als Grundprinzip des Staatsaufbaus bedeutet für uns, dass die Kompetenzen auf den Ebenen angesiedelt sind, auf denen sie am sinnvollsten bearbeitet und verwaltet werden können. In einem klassischen Nationalstaat ist die Macht immer erstmal auf der obersten Ebene zentralisiert und wird nur ungern an die unteren Ebenen zurück gegeben.

Ein gemeinsames Europa muss ein Gebilde eigenen Typs sein, dass konsequent von den Bürgerinnen und Bürgern ausgeht und dezentral aufgebaut ist. Am ehesten eignet sich dazu als Vorbild die Schweiz, aber auch die ausgeprägte Kommunale Demokratie in Skandinavien.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Kommunen und Regionen/Bundesländer gestärkt und die Zuständigkeiten soweit vor Ort wie möglich angesiedelt werden. Vorbildlich empfinden wir die entsprechenden Regelungen in Dänemark oder Schweden, wo die Mehrzahl aller politischen Entscheidungen in den Kommunen getroffen werden. Das Ziel muss es sein, dass die Bürger die grundlegenden Angelegenheiten der Daseinsvorsorge möglichst nah vor Ort und im gemeinsamen Austausch regeln können.

### Kompetenzkatalog

Die Kompetenzen der EU-Ebene werden in der Verfassung in einem **Kompetenzkatalog** festgelegt. Das Kompetenzgefüge soll leichter veränderbar sein, als es gegenwärtig der Fall ist. „Geteilte Kompetenzen“ (nach Art. 4 AEUV) sollten so weit wie möglich vermieden werden, damit die Wähler bei den Wahlen wissen, wer für welche Politik zuständig ist. Wir stellen uns deshalb vor,

dass die EU-Ebene im Rahmen einer Verfassung wenige Kompetenzen zugesprochen bekommt, diese dann aber möglichst umfangreich.

### **Steuern und Finanzen**

Dezentralität setzt auch voraus, dass jede Ebene ihre eigenen Einnahmen hat und darüber beschließen kann. Einnahmenunterschiede, die sich aus der unterschiedlichen Wirtschaftskraft der verschiedenen Einheiten ergeben, sollten - zumindest langfristig - weitgehend ausgeglichen werden. Anstelle der zahlreichen Förderprogramme der EU, die dazu führen, dass die EU sich in alle Details vor Ort mit ihren Richtlinien einmischt, sollte schrittweise ein finanzieller Ausgleichsmechanismus treten, wie er innerhalb der Nationalstaaten zwischen Regionen (Bundesländern) und zwischen Kommunen existiert. Dann kann in den kommunalen, regionalen oder nationalen Parlamenten autonom und demokratisch entschieden werden, wofür die eingeworbenen Steuermittel eingesetzt werden. Wir halten es dabei für anstrengenswert, dass der vertikale Finanzausgleich der EU direkt an die Regionen geht, die damit gegenüber den Nationalstaaten gestärkt würden. Das setzt natürlich voraus, dass die Regionen eigene Parlamente haben, die über die Mittelverwendung entscheiden können.

### **Freiwillige Zusammenarbeit und Austritt**

Die wachsende politische Zusammenarbeit zwischen europäischen Staaten sollte auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen. Es sollte also möglich sein, dass eine gemeinsame Politik in bestimmten Bereichen entwickelt wird, an der sich nur ein Teil der Mitgliedsstaaten beteiligt.

Bei Abstimmungen im EU-Parlament stimmen dann nur die Abgeordneten der Staaten ab, die bei der zur Abstimmung stehenden Frage zusammenarbeiten (Eurostaaten, Schengenstaaten usw.). Die anderen haben in diesem Fall nur eine beratende Funktion.

Mitgliedsländer sollten jederzeit das Recht haben, aus der neuen EU auszutreten, wenn eine Mehrheit ihrer Bürger dies in einer Volksentscheidung verlangt. Verträge oder Verfassungen ohne Recht auf Austritt sind aus demokratischer Perspektive nicht wünschenswert.

Unser Verständnis von Dezentralität beinhaltet auch, dass beliebige Verwaltungseinheiten (Gemeinden, Kreise, Regionen, Länder) das Recht haben, sich per Bürgerbegehren und Bürgerentscheid aus einer übergeordneten Verwaltungseinheit zu lösen und gegebenenfalls mit einer anderen Verwaltungseinheit zusammenzuschließen.

## **II. Weitere Rahmenbedingungen für die Entwicklung der europäischen Demokratie**

Für die weitere Entwicklung der europäischen Demokratie sind nicht nur die Institutionen wie Parlament, Regierung usw. entscheidend, sondern auch eine Reihe weiterer Faktoren, wozu wir hiermit die Diskussion anstoßen möchten.

### **1. Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit**

In den Medien wird über europäische Themen meist nur unter nationalem Blickwinkel berichtet. Die Bürger nehmen deshalb Europa weitgehend unter dem Blickwinkel nationaler Vor- oder Nachteile wahr. Die Schaffung europäischer Medien, die aus europäischer Perspektive berichten, sollte deshalb gefördert werden. Es könnte z.B. eine **Europäische Medienanstalt** ins Leben gerufen werden. Ihre Aufgabe wäre die Herausgabe von Zeitungen, Zeitschriften, Radio- und Fernsehprogrammen sowie Internetmedien mit europäischem Fokus. Diese von der Politik unabhängige steuerfinanzierte Rundfunkanstalt – quasi eine Art europäische BBC – sollte mindestens in allen wichtigen Sprachen der EU, die im EU-Parlament zugelassen sind, ein gleichwertiges Angebot

anbieten. Für diese Anstalt sollte eine breite Beteiligung von Akteuren und Beiräten aus allen gesellschaftlichen Bereichen vorgesehen sein. Das Modell könnte sich am Modell der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft, dem Trägerverein des öffentlich-rechtlichen Schweizer Rundfunks, orientieren.

Eine funktionierende Demokratie braucht die Freiheit der Medien ebenso wie eine Pluralität von unabhängigen Medien. Dazu gehört auch die Freiheit der Redaktionen und ihrer Redakteure, die zum Beispiel durch Redaktionsstatute gesichert werden kann. Daneben sollte als Aufsichtsgremium ein unabhängiger **Europäischer Medienrat** als Verfassungsorgan eingerichtet werden, der den Auftrag hat, die Unabhängigkeit und Vielfalt der Medien und ihrer Redakteure zu sichern und eine Konzentration und einseitige Ausrichtung wie z.B. unter Berlusconi in Italien zu verhindern.

## **2. Europäische Wirtschaftsordnung**

Wirtschaftliche Verwerfungen (Verarmung, Arbeitslosigkeit usw.) hindern die Bürger tendenziell daran, ihr Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben wahrzunehmen. Dauern solche Zustände an, besteht die Gefahr, dass die Demokratie ihre Verankerung in der Bevölkerung verliert. Die deklassierten und marginalisierten Bevölkerungsschichten geraten immer stärker in Versuchung, sich ihr Recht durch Gewalt zu verschaffen. Populismus, Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus werden zunehmen. Deshalb ist aus demokratischer Perspektive eine Wirtschaftsordnung herzustellen, die ausreichend **Schutz vor Verarmung und existenziellen Lebensunsicherheiten** bietet.

Konzentrierte wirtschaftliche Macht hat die Tendenz, in verschiedener Weise auf die Politik Einfluss zu nehmen. Dies würde die demokratische Substanz eines Gemeinwesens ebenfalls aushöhlen. Die Bildung einer unabhängigen **Europäischen Kartell- und Wirtschaftsaufsichtsbehörde** könnte deshalb sinnvoll sein. Diese sollte die Aufgabe haben, Monopol- und Kartellbildung zu verhindern, die Zusammenballung von Wirtschaftsmacht zu verhindern und kleine und mittlere Unternehmen zu fördern.

Eine europäische Wirtschaftsordnung sollte **kommunalen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmensformen** (Genossenschaften, gemeinnützige GmbHs, Non-Profit-Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften) eine Sonderstellung einräumen. Dazu muss auch über neue Rechtsformen für Unternehmen nachgedacht werden. Dieser „dritte Sektor“ hat Bedeutung für die Versorgung der Bürger mit gewissen Dienstleistungen, wo die Versorgung durch staatliche oder rein privatwirtschaftliche Organisationen nicht möglich oder wünschenswert ist. Hier ist vor allem an die verschiedenen Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge und an die verschiedenen Einrichtungen im Bildungs- und Gesundheitsbereich (Schulen, Universitäten, Krankenhäuser) zu denken. Der geöffnete europäische Markt muss so gestaltet werden, dass gemeinwirtschaftliche Unternehmen auf kommunaler Basis nicht zwangsweise privatisiert werden müssen.

## **3. Europäische Geld- und Finanzordnung**

Die Finanzkrise von 2008 mit den gewaltigen Turbulenzen, die sie gerade in der EU ausgelöst hat, macht deutlich, dass eine europäische Verfassung unabhängig von der Frage, welche Staaten den Euro haben oder noch einführen, eine europäische Finanzverfassung enthalten muss. Dies beinhaltet auch eine unabhängige Aufsichtsbehörde als Verfassungsorgan, die für die Bankenaufsicht und die Kontrolle der Finanzmärkte zuständig ist.

Die EU wird neben dem Euro-Raum auch Länder mit eigenen Währungen umfassen. Der Euro und die EZB gehören dann zu den Bereichen, die im Rahmen der „freiwilligen Zusammenarbeit“ (siehe oben) geregelt werden sollten. Maßstab für das Handeln der zukünftigen Zentralbank muss jedoch, anders als bei der jetzigen EZB, nicht nur die Geldwertstabilität, sondern auch die stabile nachhaltige Wirtschaftsentwicklung aller Staaten und eine geringe Arbeitslosenquote sein. Anders

als die EZB muss sie eine echte Zentralbank sein, die das Recht hat, Geld zu drucken und ggf. Regionen durch geeignete finanzielle Maßnahmen zu unterstützen. Der Verfassungskonvent sollte Vorschläge für die Vergemeinschaftung im Bereich der Wirtschafts-, Sozial-, Steuer- und Finanzpolitik erarbeiten.

#### **4. Aufgabenbezogene Dezentralisierung**

Nicht alle Aufgaben, die öffentlich geregelt werden müssen, laufen entlang der Grenzen von existierenden territorialen Einheiten (EU, Nationalstaat, Region, Stadt). Es gibt kulturelle, sprachliche, geografische, religiöse oder sonstige Zusammenhänge, die die Verwaltungsgrenzen überschreiten oder auch gänzlich quer zu diesen liegen.

Daher rührt die Idee einen neuen Typus von Verbänden einzuführen, die sich durch freiwilligen Zusammenschluss von Kommunen, Regionen oder auch Individuen bilden. Solche Verbände könnten dann demokratische Vertretungen wählen und Satzungen beschließen, die einen öffentlichen Charakter zuerkannt bekommen.

Entscheidend ist dabei, dass sie einen rechtlichen Status im Rahmen der EU bekommen, der von nationalen Regeln der Nationalstaaten unabhängig ist.

#### **5. Europäische Außenpolitik**

Die grundlegenden Ziele der EU-Außenpolitik sollten in der Verfassung verankert werden. Das verfassungsmäßige Ziel der Außenpolitik des neuen Europa sollte in der Förderung demokratischer, sozial gerechter und nachhaltiger Lebensverhältnisse in den Nachbarstaaten und in der ganzen Welt liegen. Denn die Stärkung der Demokratie ist der nachhaltigste Schutz gegen kriegerische Auseinandersetzungen und Unsicherheiten aller Art. In diesem Sinne unterhält die EU freundschaftliche Beziehungen zu allen demokratischen Staaten und stärkt die demokratische Zivilgesellschaft in den anderen Staaten.

Die EU sollte sich nicht als Großmacht verstehen und bewußt auf jegliches Großmachtstreben verzichten. Wir sehen Europa eher als eine vermittelnde und ausgleichende Macht. Zugleich sollte die EU sich als Friedensmacht definieren. Militärisches Engagement sollte stets an ein Mandat der UNO gebunden sein.

Auch wenn die neue EU nach sehr demokratischen Regeln funktionieren wird, wird sie bei anderen Staaten Ängste und Befürchtungen vor machtpolitischer Bevormundung wecken. Um diese zu entkräften, ist es sinnvoll, wenn in der EU-Verfassung Aussagen über die Grenzen der EU gemacht werden. Statt immer mehr Staaten aufzunehmen, sollte die EU in ihrer Nachbarschaft transnationale Zusammenschlüsse nach ihrem eigenen Vorbild fördern (Maghreb/Nordafrika, Naher Osten, Kaukasus/Türkei usw.).

Leider sind die Grenzen Europas nach Osten hin geographisch nicht sehr deutlich definiert. Unserer Ansicht nach sollten nur Staaten aufgenommen werden, die sich die demokratische und rechtsstaatliche Tradition West- und Mitteleuropas in belastbarer Weise zu Eigen gemacht haben. Hierzu gehören gegenwärtig nicht: Russland, Weißrussland, Ukraine und Türkei.

##### **Alternativ:**

Die beiden Absätze zur Grenze der EU weglassen.

Grundlage der internationalen Wirtschaftspolitik der EU sollten die UNO-Deklarationen sein. Staaten oder Konzerne, die gegen die Menschenrechte, Kinderrechte, Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz, Klimaschutz, Meeresschutz usw. verstoßen, verschaffen sich dadurch unfaire Vorteile und sollen durch Strafzölle im Sinne der WTO bestraft werden können. Dazu sollte sich die EU für die Eingliederung der WTO und der OECD in die UNO einsetzen.

Die internationalen Verträge, an denen die EU mitwirkt, sollen keine Alleingänge mit anderen Industriestaaten sein, wie z.B. TTIP, sondern multilaterale Verträge, die im Rahmen der WTO und der UNO durchgeführt werden. Handelsverträge mit Staaten aus Afrika, Lateinamerika und Asien sollten zum Ziel haben, gerechte faire Handelsbeziehungen aufzubauen.

Die EU sollte an führender Stelle daran mitwirken, internationales Recht demokratisch weiter auszubauen, in dem neben dem Abbau von Handelshemmnissen die kulturellen und sozialen Rechte sowie die ökologischen Interessen der Bürger international abgesichert werden.

## Anhang

- (1) Siehe dazu unser Positionspapier „Europäischer Bürgerkonvent“, [Link](#)
- (2) Siehe dazu Positionspapier „Direkte Demokratie in der EU“, Beschluss der Bundesmitglieder versammlung Mehr Demokratie e. V. vom 28. April 2013; [Link](#)
- (3) Siehe dazu unser Positionspapier „Internationale Handelsverträge“, das demnächst veröffentlicht wird